

Hygienekonzept Veranstaltungen

basierend auf der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein vom 12.01.22

Teilnahmevoraussetzungen:

- Nur rechtzeitig angemeldete Personen können an Veranstaltungen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein teilnehmen.
- Alle Veranstaltungen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein werden unter 2G-Regelung durchgeführt. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die entweder:
 1. vollständig geimpft sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können oder
 2. genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können
- Alle Teilnehmenden müssen außerdem einen Lichtbildausweis zum Datenabgleich vorlegen können. Die Anwesenden und deren Nachweise werden durch Mitarbeitende der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein anhand der Anmelde- und Teilnehmerliste überprüft.

So schützen Sie sich und andere:

- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Halten Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein oder tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln.

Maßnahmen der Stiftung Naturschutz:

- Mitarbeitende der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein klären zu Beginn der Veranstaltung nochmals über die Hygienebestimmungen auf.
- Die Stiftung stellt Handdesinfektionsmittel bereit.
- Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume werden die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet.
- Oberflächen, die häufig von Teilnehmenden und Mitarbeitenden berührt werden, sowie Sanitäranlagen, werden regelmäßig gereinigt.
- Materialien für Natur-Exkursionen (Becherlupen, Ferngläser, Spektive u.a.) dürfen nicht von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt werden. Diese können von

den Teilnehmenden mitgebracht werden, dürfen jedoch in der Gruppe nicht weitergegeben werden.

- Bei Bereitstellung eines Tourguide-Systems durch die Stiftung, dürfen die Geräte nicht innerhalb der Teilnehmenden weitergegeben werden. Die Stiftung sorgt vor und nach der Nutzung für eine Desinfizierung der Geräte.

Allgemeine Hinweise:

- Durch unvorhersehbare Änderungen der Corona-Regelungen ist es möglich, dass einzelne Bestimmungen in diesem Hygienekonzept außer Kraft gesetzt werden und kurzfristig angepasst werden müssen.
- Die Teilnahme erfolgt in vollkommener Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Haftungsansprüche gegenüber der Veranstalterin in Bezug auf Virustransfer sind ausgeschlossen.
- Personen mit akuten Atemwegs-Symptomen sowie beispielsweise Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit oder Durchfall dürfen nicht zur Veranstaltung erscheinen. Sollte die Veranstalterin bei Teilnehmenden solche Symptome feststellen, muss sie diese von der Teilnahme ausschließen.
- Personen, die sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- Das Hygienekonzept ist für die Teilnehmenden auf der Homepage der Stiftung Naturschutz abrufbar.
- Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein empfiehlt, sich in allen Bereichen umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten.